# Berner Obst

**Offizielles Mitteilungsorgan des Obstverbandes BESOFRisCH**
Impressum: www.besofrisch.ch
Redaktion Inforama Oeschberg, FOB, 3425 Koppigen, 031 636 12 90

**1 • Februar 2016**

**Erscheint zweimonatlich**


## Inhalt


- Produktezentrum Obst
  - Landschaftsschutz kontra Witterungsschutz?
  - Entwicklung der Obstflächen
  - Pflanzenschutz Obstbau 2016
  - Für Sie gelesen …
- Mitteilungen BESOFRisCH
  - Einladung Kernobstanlass
- Mitteilungen Inforama
  - Personalwechsel
  - Sensorikkurs
- Produktezentrum Verarbeitung
  - 5. BESOFRisCH Schnaps-Prämierung
  - Süssmoster-Treffen zum Saison-Abschluss
  - «Vaculiq»-Gerätedemonstration
  - Verarbeitungskampagne 2015
- Produktezentrum Beeren
  - Einkauf Beerenschalen 2016
  - Arbeitskalender Beeren


**Obst**

# Landschaftsschutz kontra Witterungsschutz?

**Nebst dem Bundesinventar und kantonalen Richtplänen gibt es auf Stufe Gemeinde die Ortsplanung. Die Gemeinden sind verpflichtet Landschaftsschutz- oder Schongebiete auszuscheiden. Für Betriebe mit Spezialkulturen (Obst, Beeren, Reben, Gemüse) kann das zu Interessenkonflikten führen. Deshalb ist es wichtig, bei anstehenden Zonenplanänderungen allfällige Einschränkungen zu kennen und die eigenen Bedürfnisse rechtzeitig einzubringen.**


Jürg Maurer,
Geschäftsführer Obstverband Besofrisch
juerg.maurer@vol.be.ch


**Grundlagen**
Nach Regelung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 22.06.1979 dürfen Bauten und Anlagen nur mit behördlicher Bewilligung errichtet werden. Dazu gehören auch alle Witterungsschutzsysteme und Tunnels. Der Kanton hat in Art. 1a und 1b des Baugesetzes vom 9.6.1985 und im Baubewilligungsdekret die bundesrechtlichen Bestimmungen konkretisiert und in seinem Richtplan 2010 mit Massnahmen im Bereich Natur und Landschaft ergänzt. Unter anderem werden die Gemeinden beauftragt, im Rahmen der Ortsplanungsrevision eine Landschaftsplanung vorzulegen. Die meisten Gemeinden sind dieser Pflicht schon nachgekommen.

**Chancen und Gefahren**
Zonenplanänderungen können Chancen aber auch Nachteile für die Bewirtschafter und die Bevölkerung mit sich bringen:

Positive Aspekte:
- Wertvolle Landschaftsräume werden für kommende Generationen erhalten.
- Neue Nutzungsbedürfnisse ausserhalb der Bauzonen (wie Gewächshäuser) sind realisierbar. Ebenso die Bezeichnung von Landwirtschaftsgebieten unterschiedlicher Intensitätsstufen.
- Durch frühzeitige Transparenz gegenüber Bauherren können Schwierigkeiten im Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren vorgebeugt werden.
- Im Rahmen von Vernetzungsprojekten können Beiträge generiert werden (Abgeltung von Pflegeleistungen).

Nachteile:
- spätere Intensivierung des Betriebes ist je nach Zone eingeschränkt. Es drohen langwierige Verfahren mit entsprechenden Kosten.
- Gewisse Kulturen können nicht mehr wirtschaftlich angebaut werden.
- Einschränkung des Eigentumsrechtes ohne entsprechende Abgeltung.

**Investitionen und Wertschöpfung nehmen zu**
Im Bereich Spezialkulturen haben die Investitionen und die Wertschöpfung pro Hektare zugenommen. So kostet beispielsweise eine Hektare Kirschenkulturen unter Witterungsschutz mit Bewässerung rund Fr. 150 000.– bis sie im Vollertrag steht. Tendenz steigend, unter Berücksichtigung der Kirschessigfliegenbekämpfung (Totaleinnetzung). Die jährliche Wertschöpfung bei Vollertrag liegt in etwa in der gleichen Grössenordnung. Bei den Beeren liegen die Zahlen sogar noch höher: Eine Hektare Erdbeeren in Substratkulturen mit Bewässerung und Witterungsschutz benötigt Investitionen von einer halben Million und der jährliche Rohertrag kann bis Fr. 400 000.– betragen. Aus diesen Gründen ist es naheliegend, dass die Produzenten versuchen Risiken, die sie beeinflussen können, möglichst auszuschalten. Dazu gehört auch ein wirksamer Witterungsschutz.

**Der Witterungsschutz hat eine Multifunktion:**
- Schutz vor Hagel, Regen, Sonnenbrand, teilweise auch Frost
- Schutz vor Insekten (Kirschessigfliege, Fliegen, Wespen, Faltern) und Krankheiten, die durch Insekten übertragen werden können
- Schutz vor Vögeln und anderen Lebewesen
- Schutz vor Diebstahl

Die Anzahl der Schadenfälle sowie deren Intensität, verursacht durch die Witterung oder Schadinsekten,
haben zugenommen. Auf den Betrieben hat eine Spezialisierung stattgefunden und die Produzenten überlassen ihr Einkommen und Risiko nicht mehr dem Zufall und schützen ihre Anlagen mit einem Witterungsschutz.

Investitionen und Wertschöpfung unter Witterungsschutz nehmen zu

## Agenda

**24.02.2016** **09.00**
Kantonale Beerentagung
Inforama Oeschberg

**25.–28.02.2016**
16. Internationale Fachmesse
Tier und Technik, St. Gallen

**23.03.2016** **14.00**
Anlass Kernobstbau Düngung
PZ Obst, BESOFRisCH
Anlage Winkelmann, Studen

**09.+23.03.2016** **09.00–16.00**
Verkostung von Obstsaft, Obstwein, Destillate und Liköre
Kurs Inforama Oeschberg

**20.04–16.06.2016**
3 tägiger Pflanzenschutzkurs
Kurs Inforama Oeschberg

**29.04.–08.05.2016**
Das Grüne Zentrum trägt Früchte
BEA Pferd, Bern

**27./28.05.2016**
International Stone Fruit Conference
Baumschule Fleuren, NL

**Auswirkungen schwer abschätzbar**
Parallel mit der «Aufrüstung und Intensivierung» der Kulturen verändern sich die gesetzlichen Rahmenbedingungen. Diese sind komplex und je nach Region und Status sehr unterschiedlich. Bei Zonenplanänderungen oder Zonenplanrevisionen ist es für die Betroffenen schwierig abzuschätzen, welche Auswirkung eine Zonenplanänderung auf eine mögliche künftige Bewirtschaftung haben wird. Umso wichtiger ist es, dass sich die Grundeigentümer und lokalen Behörden bei einer Zonenplanänderung intensiv mit den Auswirkungen auseinander setzen und die Betroffenen rechtzeitig einbezogen werden. Ebenfalls gilt es sich mit den Nachbargemeinden abzusprechen und entsprechende Zonen gleich zu handhaben.

**Vorsicht bei Zonenplanänderungen**
In der normalen Landwirtschaftszone ist die Erteilung der Baubewilligung für Anlagen (nebst den Kosten) oftmals eine Formsache und der positive Entscheid liegt in kurzer Zeit vor. Anders sieht es aber in sogenannten Landschaftsschutzgebieten aus. Leider befinden sich immer mehr geeignete Obst- und Beerenflächen in solchen Gebieten (Seeland, Aaretal etc.). Im Rebbau ist es noch drastischer, praktisch 95 Prozent der Rebfläche befinden sich im Landschaftsschutzgebiet. In einem Landschaftsschutzgebiet braucht es in jedem Fall eine Baubewilligung für Witterungsschutzsysteme. Die 50 Aren «Freifläche» gelten hier nicht. Normalerweise sollte es auch in Landschaftsschutzgebieten möglich sein, eine Bewilligung für normale Witterungsschutzsysteme zu bekommen. Aber es gibt Ausnahmefälle. Vor allem, wenn es sich «um besonders schützenswerte Gebiete» handelt oder die Baureglemente entsprechend einschränkend formuliert wurden. Betriebe in Regionen, wo Revisionen anstehen oder Umzonungen geplant sind, tun gut daran, sich rechtzeitig einzubringen und ihre Bedürfnisse aufzuzeigen. Es geht primär darum, dass den Betrieben auch für die nächsten Generationen der nötige Entwicklungs- und Handlungsspielraum offen bleibt.

**Begriffe**
Es gibt keine offizielle Nomenklatur. Folgende Begriffe werden bei der Raumplanung meistens verwendet:
- **Landschaftsschongebiete**
  Bauten, Anlagen und Terrainveränderungen sind zugelassen, wenn sie für die Bewirtschaftung notwendig sind und sich gut in das Landschaftsbild einfügen.
  (Beispiel Mörigen, Ausscheidung von Gebieten, wo Witterungsschutzsysteme explizit erlaubt sind).
- **Landschaftsschutzgebiete**
  Dies ist die höchste Stufe. Bauten und Anlagen und andere bauliche Massnahmen sind im Prinzip nicht zugelassen. Tätigkeiten und Nutzungen, welche den Schutzzweck gefährden oder beeinträchtigen, sind untersagt.
  Anmerkung: Bei entsprechender Formulierung im Baureglement können Witterungsschutzsysteme toleriert werden.

**Beispiel Gemeinde Mörigen (siehe Karte)**
Hier wurden 2008 in der Planung für den Erwerbsobstbau besondere Zonen (Landschaftsschongebiet mit gedeckten Intensivobstanlagen) geschaffen. Auf den restlichen Flächen sind solche Anlagen eigentlich nicht vorgesehen. Für künftige Generationen kann das von Nachteil sein!

**Obstverband Besofrisch vermittelte**
Der Obstverband Besofrisch (mit dem damaligen Grossrat und Präsidenten Paul Messerli) und die Fachstellen für Obst- und Rebbau Oeschberg haben 2010 mit dem Regierungsrat Chr. Neuhaus und dessen zuständigen Behörden (AGR) versucht, für unsere Fachbereiche für alle Beteiligten eine sinnvolle Bewilligungsregelung zu finden. Hier verweisen wir auf **BSIG Nr. 7 / 725. 1 / 1.2,** dort steht:
- Schutzabdeckungen für Kulturen mit Flächen bis 50 Aren mit Hagelnetzen (in Kombination mit Baumgerüst) für die Dauer von neun Monaten sind in der Landwirtschaftszone (unter Einschränkungen) bewilligungsfrei.
- Für Systeme mit zusätzlichen Stützkonstruktionen oder Fundamenten braucht es immer eine Baubewilligung.
- Witterungsschutzsysteme in Landschaftsschutzgebieten sind immer baubewilligungspflichtig. In den meisten Fällen ist eine Bewilligung möglich.
- Für bodenlose Anbausysteme braucht es in jedem Fall eine Bewilligung. Ab 50 Aren sogar eine Zonenplanänderung (>Intensivlandwirtschaftszone).

Witterungsschutz im Landschaftsschutzgebiet kann zu Konflikten führen

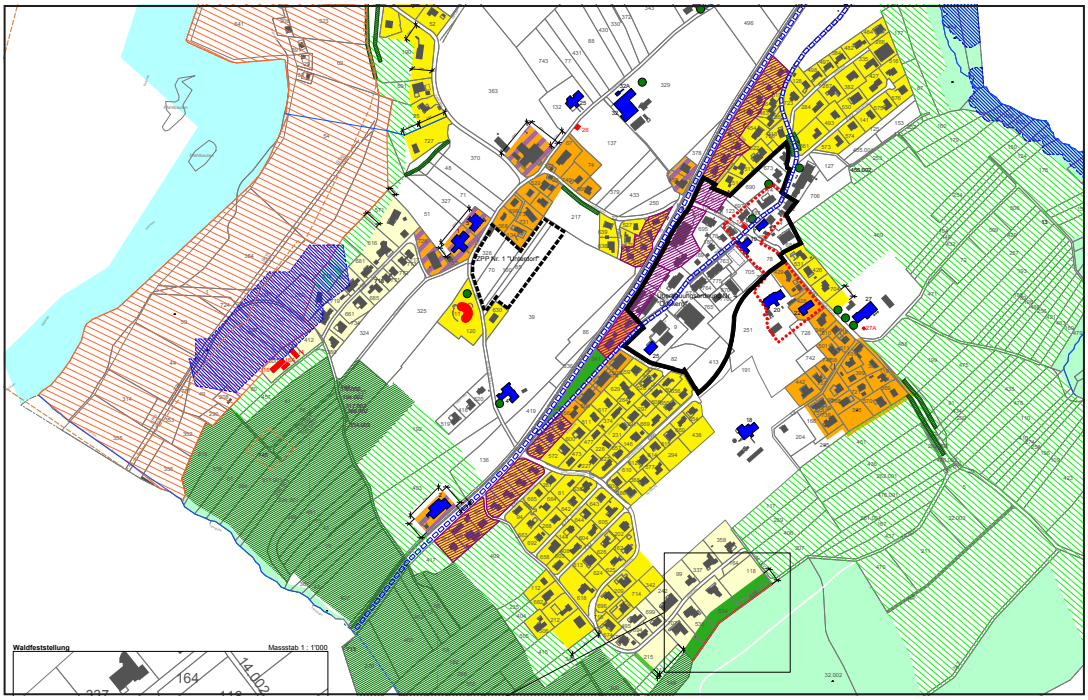


LSG Landschaftsschongebiet

LSGO Landschaftsschongebiet mit gedeckten Intensivobstanlagen

Gemeinde Mörigen als Beispiel

**Auszug Baureglement Mörigen: Schutz der naturnahen Landschaft**

| Art. | | Normativer Inhalt | Hinweis |
|---|---|---|---|
| **Landschafts-schongebiet 522** | 1 | Die Landschaftsschongebiete bezwecken die ungeschmälerte Erhaltung der besonderen und wertvollen Eigenart, Dorfrandnutzung, Schönheit und Erholungswerten. | Vgl. Art. 9, 10 und 86 BauG. Schutzzweck ist die Landschaftsästhetik; die Schönheit und Eigenart wird u.a. geprägt durch die Topografie und durch empfindliche Landschaftselemente wie Einzelbäume, Baumgruppen und Obstbaumgärten sowie der offenen Kulturlandschaft |
| | 2 | Bauten, Anlagen und Terrainveränderungen sind mit Gutachten der Fachgruppe Art. 421 zugelassen, wenn es sich um Betriebsaussiedlungen mit ortsüblicher Tierhaltung handelt, sie für die Bewirtschaftung notwendig sind, zur Revitalisierung der Landschaft beitragen und sich gut in das Landschaftsbild einfügen. Nicht zulässig sind Aufforstungen und Baumschulen | Die landwirtschaftliche Nutzung wird nicht eingeschränkt. Unverträglich mit dem Landschaftsschongebiet sind u.a. Abbau- und Ablagerungsgebiete, bodenunabhängige Produktion in Gewächshäusern (sofern sie nicht in eine bestehende Baugruppe integriert werden können), Sport und Freizeitanlagen sowie Freileitungen und Antennen. |
| | 3 | Im Übergangsbereich zwischen Baulandparzellen und der landwirtschaftlichen Nutzung im Landschaftsschongebiet sind Terrainveränderungen mit Gutachten der Fachgruppe (Art. 421) für Nutzgärten zugelassen. | |
| Landschafts-schongebiet mit gedeckten Intensiv-obstanlagen | 4 | Gedeckte Intensivobstanlagen sind nur in den im Zonenplan bezeichneten Landschaftsschongebieten mit gedeckten Intensivobstanlagen zugelassen. Entlang dem Wald des Tanngrabens haben Zäune im Mittel einen Abstand von 8 m zur Waldgrenze einzuhalten | Alle gedeckten Intensivobstanlagen innerhalb der Landschaftsschongebiete sind bewilligungspflichtig. |
| | 5 | Gewächshäuser für den gewerbsmässigen Gemüse- und Gartenbau sind in den Landschaftsschongebieten nicht zugelassen | Gewächshäuser im Sinne dieser Vorschrift sind solche, die fest und auf Dauer (mehr als 6 Monate) installiert sind und der gewerbsmässigen Produktion von pflanzlichen Erzeugnissen dienen. |

*Quellen: Baureglemente Gemeinde Mörigen, Informationen Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR)*

## Entwicklung der Obstflächen 2014 / 2015

**Die Obstflächen in der Schweiz haben sich gegenüber dem Vorjahr nur wenig verändert. Beim Kernobst hat die Fläche weiter abgenommen, beim Steinobst wieder leicht zugenommen. Die Zahl der Obstbaubetriebe hat um 2.5 % weiter abgenommen und liegt derzeit bei 2291 Betrieben. Im Kanton Bern wächst die Kirschenfläche in einem gesunden Mass weiter an.**

Jürg Maurer, Inforama Oeschberg
juerg.maurer@vol.be.ch

**Obstkulturen in der Schweiz Anteile nach Obstarten**
Die Obstfläche in der Schweiz liegt im Moment bei 6315 Hektaren und ist damit weiter leicht rückläufig (-0,3 %).
Die Äpfel bestreiten mit 3862 ha (-30 ha) den grössten Flächenanteil, gefolgt von den Birnen mit 751 ha (-9 ha).

Beim Steinobst sieht die Flächenentwicklung wie folgt aus:
– Aprikosen: 708 ha (+1 ha)
– Kirschen: 578 ha (+17 ha!)
– Zwetschgen: 330 ha (-3 ha)

**Entwicklung in den Regionen**
Der Flächenrückgang bei den Äpfeln fand vor allem in den Kantonen VD, SG, TG, TI statt. Bei den Birnen im Wallis (-6 ha). Dagegen hat der Kanton TG bei den Birnen zugelegt (+6 ha).
Bei den Kirschen hat die Flächen in folgenden Kantonen zugenommen: BE (+4 ha); TG (+6 ha); VS (+4 ha). Ebenfalls Zunahme in den Kantonen SG und VD.
Bei den Zwetschgen hat die Fläche in BL (-2 ha) abgenommen und in SG (+2 ha) zugenommen.

**Apfel-/Birnensorten Schweiz**
Folgende der wichtigsten Apfelsorten haben zugelegt:

| | |
|---|---|
| Gala: | +15 ha |
| Scifresh (Jazz): | +4 ha |
| Boskoop: | +4 ha |
| Milwa (Diwa): | +5 ha |
| Crisp Pink (Pink Lady): | +4 ha |
| übrige Sorten: | +14 ha |
| Kaiser Alexander: | + 6 ha |

Zu den grösseren Verlierern gehören:

| | |
|---|---|
| Golden: | -16 ha |
| Braeburn: | -4 ha |
| Jonagold: | -11 ha |
| Maigold: | -16 ha |
| Idared: | -13 ha |
| Mairac: | -12 ha |
| Conference: | -7 ha |
| Gute Luise: | -3 ha |

**Kanton Bern**
Ein Dankeschön allen Betrieben, die uns jährlich die Flächenerhebungen termingerecht retournieren. Sie sind eine wichtige Grundlage für die Branche und dienen der Ernteschätzung und unter anderem auch dieser Statistik.
Im Kanton Bern entwickeln sich die Obstflächen in den letzten Jahren positiv, vor allem bei den Kirschen. Hier stellen wir ein gesundes Wachstum fest. Bei den Apfelsorten ist Gala nach wie vor einsame Hauptsorte. Es folgen dann Diwa, Boskoop, Braeburn. In jüngster Zeit hat Jazz massiv zugelegt. Diese Fläche liegt schon im gleichen Bereich wie Golden, Jonagold und Gravensteiner.

**Hochstammbäume (Landwirtschaft) im Kanton Bern**
Bestand 2015:
402 512 Feldobstbäume
davon 7589 Nussbäume

In der Vernetzung:
339 888 Hochstammbäume
davon 5375 Nussbäume

Beitragsberechtigte Neupflanzungen (Fr. 160.–): 3 385 Bäume

2015 wurden 3 385 beitragsberechtigte Hochstämme gepflanzt.

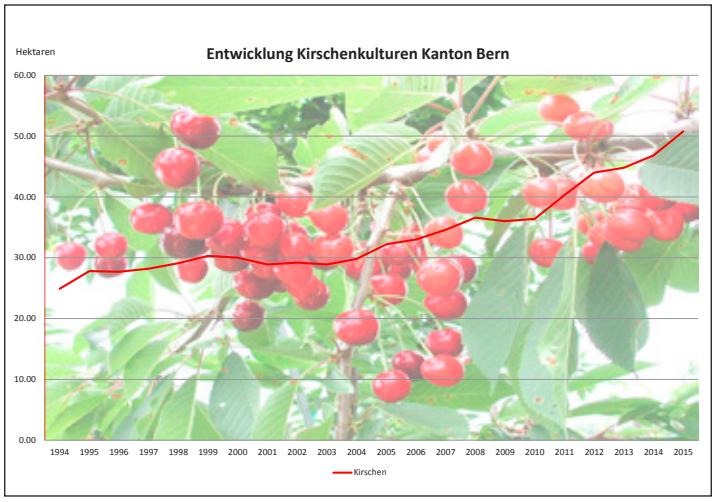

# Änderungen im Pflanzenschutz Obstbau 2016

**Für das Jahr 2016 gibt es neue Indikationen, Auflagen und Produkterweiterungen. Die Erneuerungen und die aktuelle Pflanzenschutzmittelliste der Forschungsanstalt sowie die S AIO Richtlinien 2016 sind auf dem Internet bei Agroscope, bzw. dem Schweizerischen Obstverband (www.swissfruit.ch –> Branche –> Produktion –>ÖLN) abrufbar.**

Sabine Wieland, Inforama Oeschberg
sabine.wieland@vol.be.ch

Die aktuelle Version der Pflanzenschutzmittelliste und die Pflanzenschutzmittelempfehlungen 2016/2017 der Agroscope für den Erwerbsobstbau sind jetzt erhältlich und können unter www.agroscope.admin.ch abgerufen oder bestellt werden. Die wichtigsten Änderungen 2016 können als Tabelle unter –> www.inforama.ch –> Beratung –> Obst und Beeren –> Erwerbsobstbau heruntergeladen werden.

**Die grösste Änderung betrifft Streptomycin. Kurz vor Redaktionsschluss wurde bekannt, dass Streptomycin für das Jahr 2016 nicht zugelassen ist. Die Erwerbsobstproduzenten werden darüber informiert.**

**Zu verkaufen (wegen Aufgabe Obstbau)**

**– Obstbauspritze Hardy 600l**
**– Hackgerät Humus**
**– Fadengerät Gessler (zur Fruchtausdünnung)**
**– Holzharassen und Palette**

Urs Sägesser 079 206 00 28

**Für Sie gelesen …**

## Gentech: Cisgene Apfelbäume unter der Aufsicht der Agroscope in Zürich

Im April 2014 hat die Agroscope Wädenswil cisgene Pflanzen der ETH Zürich übernommen und untersucht seit diesem Zeitpunkt im Gewächshaus die genetische Charakterisierung der Pflanzen. Bei der Cisgenetik werden apfeleigene Gene (sogenannte Cisgene) gentechnisch eingefügt. In herkömmlichen gentechnisch veränderten Pflanzen werden oft Gene eingefügt, die von natürlicherweise nicht kreuzbareren Organismen stammen, weshalb sie als «transgen» bezeichnet werden. Dies ist bei Cisgenen nicht der Fall, da beim Apfel zum Beispiel Apfelgene in Apfelzellen eingefügt werden. Basierend auf den Untersuchungen im Gewächshaus und Labor ist ein Freilandversuch auf der Protected Site am Agroscope-Standort Reckenholz in Zürich geplant. Das entsprechende Freisetzungsgesuch wurde Anfang Oktober 2015 beim BAFU eingereicht. Die Bewilligung des BAFU vorausgesetzt, werden die ersten Freilandexperimente im Frühjahr 2016 starten. Die Untersuchungen sollen unter anderem zeigen, ob wichtige physiologische und agronomische Eigenschaften der transformierten Sorte ‚Gala Galaxy' trotz gentechnischer Veränderung erhalten bleiben. Im geplanten Feldversuch werden cisgene Bäume, in welche das Feuerbrand-Resistenzgen FB_MR5 des Wildapfels Malus x robusta 5 eingefügt worden ist, mit der untransformierten Ausgangssorte ‚Gala Galaxy' und mit weiteren natürlich entstandenen Gala-Mutanten (Kontrollen) über mehrere Jahre evaluiert und verglichen.

*Quelle: Factsheet Agroscope vom 27.10.2015, weitere Infos unter www.agroscope.admin.ch*

## Anlass Kernobst zum Thema «Organische Düngung»

**Das Produktezentrum Obst lädt herzlich ein für den Obstanlass zum Thema «organische Düngung» in Obstanlagen. Der Anlass findet am Mittwoch, 23. März 2016 um 14.00 Uhr in der Anlage von Martin Winkelmann in Studen statt. Demonstration von Mistzetter und Düngestreuer.**

Besammlung um **14.00 Uhr in der Kernobstanlage von Martin Winkelmann, Schulstrasse, in 2557 Studen**

**Programm:**
– Bodenproben interpretieren
– Verschiedene organische Dünger: Eigenschaften, Vor- und Nachteile
– Nachbauproblematik
– Gesetzliche Grundlagen und Bodenverbesserung
– Betriebswirtschaftliche Gesichtspunkte beim Einsatz von organischen Düngern
– Mechanisierung zur Ausbringung von organischem Dünger
– Erfahrungen des Betriebsleiters
– *Ende ca. 16.30*

Eine Anmeldung ist nicht nötig. Der Anlass wird den Mitgliedern des Obstverbandes BESOFRisCH kostenlos angeboten.

PZ Obst, Obmann Tobias Meuter

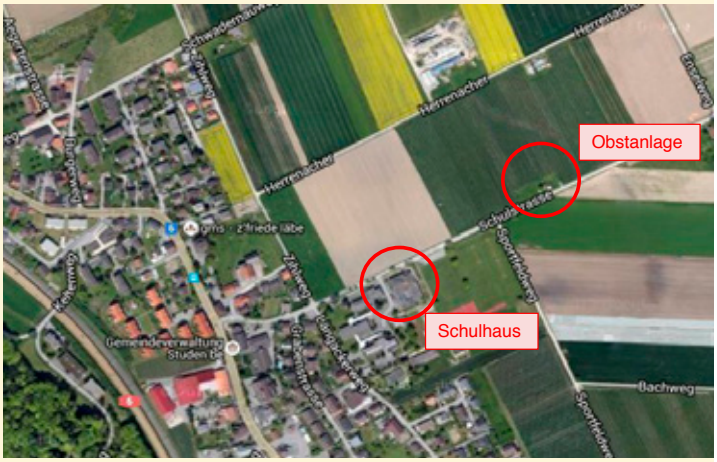


Anfahrt Obstanlage Martin Winkelmann, Schulstrasse, Studen

## Personalwechsel am Inforama

**Andrea Niklaus ersetzt Susanna Zingg**

Am 1. Februar 2016 hat Andrea Niklaus offiziell ihre Tätigkeit als Sachbearbeiterin, 60% am Inforama Oeschberg an der FOB aufgenommen. Sie ersetzt Susanna Zingg, welche in den wohlverdienten Ruhestand getreten ist. Wir danken Susanna Zingg für ihr tolles Engagement in unseren Fachbereichen und wünschen Ihr alles Gute für die Zukunft!

Andrea Niklaus wird an der Fachstelle für Obst und Beeren und der Fachstelle für Rebbau die selbständige Führung und Betreuung des Sekretariats und den Empfang, Sachaufgaben von beiden Fachstellen wie Anfragen, Umfragen, Versände, Korrespondenz, Verwaltung und Bewirtschaftung der Adressdateien und Arbeiten für den Obstverband BESOFRisCH übernehmen.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Frau Andrea Niklaus und wünschen ihr in ihrer Tätigkeit viel Freude und Erfolg.

Verabschiedung von Susanna Zingg an der Generalversammlung des Obstverbandes BESOFRisCH 2016 durch den Präsidenten Urs Grunder.

Andrea Niklaus ersetzt Susanna Zingg am Inforama

## Verkoster-Kurs

**Vermittlung von Grundlagen zur Verkostung von Produkten der bäuerlichen Obstverarbeitung**

Jährlich wird in der Region BESOFRisCH ein Qualitätswettbewerb Süssmost und im Zwei- bis Dreijahres-Turnus eine Schnapsprämierung durchgeführt. Der Qualitätsförderung wird grosse Bedeutung beigemessen. Dafür sind nebst aktuellen Kenntnissen der Produktionstechnik auch Grundlagen in der Sensorik der hergestellten Produkte erforderlich.

**Mittwoch, 9. März 2016, 09.00 bis 16.00 Uhr**
**Mittwoch, 23. März 2016, 13.00 bis 16.00 Uhr**

**Ort**
Inforama Oeschberg,
Fachstelle für Obst und Beeren,
3425 Koppigen

**Kursinhalt**
Vermittlung von Grundlagen für die sensorische Wahrnehmung von visuellen, Geruchs- und Geschmackseigenschaften von Produkten aus der bäuerlichen Obstverarbeitung sowie zur Formulierung der Wahrnehmungen. Praktische Trainings-Möglichkeiten.

**Kursleitung**
M. Kopp

**Kurskosten**
Fr. 120.–, exkl. Verpflegung.

**Anmeldefrist**
26. Februar 2016

Weitere Informationen:
Inforama Oeschberg,
031 636 12 70, info.fob@vol.be.ch

Anmeldungen sind zu richten an:
Inforama Waldhof,
062 916 01 01, oder online auf
www.inforama.ch/
Kurse (Kurs 161801)

Die Verkostung verlangt sehr viel Aufmerksamkeit

## Verarbeitung

## 5. BESOFRisCH Schnaps-Prämierung 2016

**Das Produktezentrum Obstverarbeitung des Obstverbandes BESOFRisCH bietet 2016 erneut eine regionale Schnaps-Prämierung an.**

Max Kopp, Inforama Oeschberg, FOB
Obstverband BESOFRisCH, Produktezentrum Verarbeitung
max.kopp@vol.be.ch

Dieser Anlass – unter der fachlichen Leitung von Daniel Pulver – eignet sich als Standortbestimmung für die Qualität von Destillaten von bäuerlichen Brennern, Kleinproduzenten, bäuerlichen Brennauftraggebern und Lohnbrennern. Das Ziel des Anlasses ist die Förderung der Qualität. Der Genuss von hochwertigen Destillaten erfreut sich einer steigenden Beliebtheit. Die Direktvermarktung nimmt dabei einen beachtlichen Stellenwert ein. Daher sind insbesondere direkt vermarktende (Landwirtschafts-)Betriebe zur Teilnahme eingeladen.

**Breites Teilnehmerfeld**
Nebst Edelbränden, Geisten, «Vieille Produkten», können auch Liköre eingereicht werden. Pro Muster braucht es 0.5 Liter in verkaufsfertiger Aufmachung, mit korrekter Deklaration nach Lebensmittelrecht. Die eingereichten Muster werden in Kategorien eingeteilt.

**Auszeichnungen**
Für jedes verkostete Muster wird ein Degustationsbericht ausgestellt, worauf die Vorzüge und Schwächen des Produktes ersichtlich sind.
Ab 16 Punkte erfolgt die Auszeichnung mit einem Zertifikat, ab 18 Punkte zudem mit goldenen Siegelmarken für die Kennzeichnung hervorragender Produkte.
In jeder Kategorie wird zudem ein Goldentscheid für das beste Produkt gefällt.

**Teilnahmeschluss**
Für die Teilnahme an der Prämierung, sind die Muster bis am 12. Mai 2016 einzureichen an:
Inforama Oeschberg, FOB
BESOFRisCH Qualitätswettbewerb Destillate 2016
3425 Koppigen

**Bekanntgabe der Ergebnisse**
3. Juni 2016. Die Teilnehmenden werden mit einem Detailprogramm für den Anlass der Präsentation der Ergebnisse eingeladen.

**Teilnahmegebühr**
- Mitglieder Obstverband BESOFRisCH
  Fr. 40.– für das erste Muster,
  Fr. 30.– ab dem zweiten Muster
- Nicht Mitglieder
  Fr. 50 .– pro eingereichtes Muster

Die Teilnahmegebühr wird in Rechnung gestellt.

**Herzlich willkommen zum friedlichen Wettstreit**

**Weitere Informationen und Anmeldeformulare**
Diese finden Sie auf unserer Homepage *www.besofrisch.ch* oder können bezogen werden bei der Geschäftsstelle:

Inforama Oeschberg
Fachstelle für Obst und Beeren
3425 Koppigen
031 636 12 90/079 372 52 49

# Süssmoster-Treffen zum Saison-Abschluss

**Rund 60 Personen nahmen am traditionellen Saison-Abschluss der Süssmoster teil. Die Familien Krenger in Wichtrach stellten dafür ihr Verarbeitungslokal zur Verfügung. Der Anlass wurde dieses Jahr mit der Prämierung des Qualitätswettbewerbes Süssmost kombiniert.**

Max Kopp, Inforama, FOB
Obstverband BESOFRisCH, PZ Verarbeitung
max.kopp@vol.be.ch

Für den Betrieb Krenger stellt die Obstverarbeitung einen bedeutenden Betriebszweig dar. Nebst rund 15 000 Liter Süssmost aus eigenem Obst für die Direktvermarktung werden zwischen 40 000 und 80 000 Liter in der Kundenmosterei hergestellt.

**Zeitgemässe Infrastruktur**
Um speditive Betriebsabläufe zu erreichen und den Anforderungen des Lebensmittelrechts genügen zu können, wurde bereits vor Jahren in ein zweckmässig konzipiertes Verarbeitungslokal investiert. Vor kurzem wurden sämtliche Einrichtungen, von der Mostobstannahme bis zur Abfüllstation, ersetzt. Damit konnte die Schlagkraft nochmals deutlich erhöht werden. Für die Berufskolleginnen und –kollegen stellt dieser Betrieb ein wertvolles Beispiel dar, wie Boden-, Wand- und Deckenbeläge, Abflussrinnen, elektrische Einrichtungen und die Wasserversorgung in einem Gesamtkonzept realisiert werden können. Besondere Beachtung fand zudem die moderne Wasch- und Förderanlage. Aus der Paloxen-Kipp Vorrichtung gelangen die Früchte ins Einweichbad. Das Wasser zirkuliert, um Verschmutzungen aufzuweichen. Auf dem Förderband werden die Früchte abgespült, bevor sie zur Obstmühle gelangen.

**Geringere Mostobstmenge**
Die BESOFRisCH Süssmoster schätzen, dass sie je nach Region zwischen fünfzehn und dreissig Prozent weniger Mostobst verarbeitet haben als im Vorjahr. Mit der Auswertung der erstmals online erfassten Verarbeitungsmengen kann diese Einschätzung bestätigt werden.

Heinz Krenger als Gastgeber erläutert sein Betriebs-Konzept

Kreuzmayr Waschanlage für Mostobst

**Vielfältiges Tätigkeitsprogramm 2016**
Das Produktezentrum Verarbeitung und die Fachstelle bieten den Obstverarbeitern auch 2016 ein vielfältiges Programm an, mit Exkursionen, zwei Anlässen zum Erfahrungsaustausch, zwei Qualitäts-Wettbewerben sowie einem Kurs für die Obstverarbeitung zur Selbstversorgung.

# Süssmost – vakuum-filtriert – nicht gepresst

**Am 11. November wohnten rund vierzig BESOFRisCH Obstverarbeiter der «vaculiq»-Geräte-Demo auf dem Verarbeitungsbetrieb Gfeller in Worb bei. Das Saftgewinnungsverfahren beeindruckt durch die Vielfalt seiner Einsatzmöglichkeiten, zeigt aber gleichzeitig die Grenzen auf im Einsatz in der bäuerlichen Obstverarbeitung.**

Max Kopp, Inforama Oeschberg, FOB
Obstverband BESOFRisCH, PZ Verarbeitung
max.kopp@vol.be.ch

In der bäuerlichen Obstverarbeitung in der Region BESOFRisCH sind rund 40 Siebband- und ungefähr ebenso viele Packpressen im Einsatz. Für die Saftgewinnung sind die meisten Betriebe schlagkräftig ausgerüstet. Dennoch ist es lohnend, sich frühzeitig nach Alternativen umzusehen, insbesondere wenn die Absicht besteht, nebst Süssmost auch andere Produkte aus Früchten und Gemüsen herstellen zu wollen.

**Funktionsprinzip**
Anstelle des in der bäuerlichen Obstverarbeitung verbreiteten Press-Vorganges (Packpresse, Siebbandpresse) wird bei vaculiq der Saft mittels Unterdruck durch einen Siebeinsatz in einen Glaszylinder gesogen. Das sorgt für eine schonende Entsaftung unter Sauerstoff-Ausschluss.

Zahlreiche Verarbeiter nutzen die Gelegenheit und schauten sich Vaculiq an

Der Saft wird mittels Unterdruck durch den Siebeinsatz in den Glaszylinder gesaugt.

**Bestandteile**
Die Entsaftung besteht aus drei mobilen Geräten:
- der Multicutter sorgt für die Zerkleinerung und Beförderung zur Entsaftung. In diesem Bereich wird Stickstoff beigefügt, um die Oxydation zu verhindern.
- die Entsaftung erfolgt über den Siebeinsatz mit Unterdruck. Der Trester wird über den Tresterauswurf ausgestossen.
- die Vakuum-Pumpe steht auf dem dritten Gerät. Hier erfolgt der Saftaustritt zur weiteren Verarbeitung, wie zum Beispiel eine Zentrifuge oder die direkte Pasteurisation und Abfüllung im nachgelagerten Produktions-Prozess.

**Vorteile von vaculiq**
Das Verfahren Fest-Flüssig-Trennung mit Unterdruck lässt sich bei unzähligen Produkten einsetzen: Früchte, Beeren, Gemüse. Besonders spannend scheint der Einsatz bei Produkten zu sein, die mit Abpressen schlecht oder nicht entsaftet werden können. Dadurch lässt sich die Einrichtung während praktisch des ganzen Jahres einsetzen, was die Kosten je produzierte Einheit Saft senkt. Anderseits kann damit eine breite Produkte-Palette hergestellt werden, von Saft über Smoothie bis zu Mus. Es ist sogar denkbar, dass die Feststoffe gewonnen werden, indem ihnen Wasser entzogen wird. Seit der Bund für die Obst- und

Beerenbranche die Rohstoff-Kompensation eingeführt hat, eröffnen sich für die Fest-/Flüssigtrennung neue Perspektiven. Je nach Fruchtart und Reifezustand lassen sich mit der vaculiq 1000 zwischen 400 und 1200 Litern Saft je Stunde produzieren.

**Herausforderungen**
Die Saftgewinnung erfolgt ohne Sauerstoff-Kontakt. Folglich weist der Saft bei Austritt aus dem Gerät die Farbe des Fruchtfleisches der verarbeiteten Früchte auf. Weil die Oxydation bis zu diesem Zeitpunkt unterbunden wird, riecht der Saft frisch fruchtig. Wird der Saft ab diesem Zeitpunkt – zum Beispiel in einem Klärtank – Sauerstoff-Kontakt ausgesetzt, setzt unverzüglich die Oxydation ein. Der Saft verändert seine Farbe und nimmt auch sensorisch oxydative Noten an. Zudem setzt sich ein Teil der Trubstoffe an der Oberfläche ab, analog des Schönungsverfahrens «Flotation». Wird eine klassische Schönung mit pektolytischen Enzymen eingeleitet, konnte nach unseren Beobachtungen kein eindeutiges Schönungsergebnis erzielt werden. Da sind im Bedarfsfall weitere Abklärungen notwendig. Anlässlich der Geräte-Demo wurden gelagerte Äpfel verwendet, die bereits weich geworden sind. Um möglichst wenig Trubstoffe im Saft zu haben wurde der Ausbeute-Grad reduziert. Der Trester war feucht und nicht vergleichbar mit Trester nach der Pressung von erntefrischen Früchten.
Für die bäuerliche Obstverarbeitung stellt sich die grösste Herausforderung darin, den Saft von der Obstmühle bis zur Abfüllung möglichst vor Sauerstoff-Kontakt zu schützen.

**Weitere Informationen**
In der Schweiz sind erste Anlagen in Betrieb und weitere geplant. Detaillierte Informationen sind erhältlich bei www.vaculiq.de

Saftmuster mit unterschiedlichem Trubanteil, je nach Kompression durch den Kolben

## 2 885 Tonnen Mostobst verarbeitet

**Die Erhebung der Verarbeitungsmengen bei den BESOFRisCH Obstverbeitern ist abgeschlossen. Erstmals wurde die Erhebung als online Umfrage durchgeführt. Die Verarbeitungsmengen liegen im Bereich der mündlichen Rückmeldungen der Süssmoster im Verlauf der Verarbeitungskampagne.**

Max Kopp, INFORAMA Oeschberg, FOB
Obstverband BESOFRisCH, PZ Verarbeitung
max.kopp@vol.be.ch

Den Obst verarbeitenden Betrieben, welche bei der BESOFRisCH Geschäftsstelle eine E-mail Adresse hinterlegt haben, wird jährlich mehrmals der Newsletter «Moschti-news» zugestellt. Zudem wurden diese Betriebe Ende Oktober mit dem Link zur Onlineumfrage «Rapport 2015» bedient. 69 Betriebe von 75 Angeschriebenen haben die Umfrage ausgefüllt. Per Mitte Januar konnten die Angaben zusammengetragen und ausgewertet werden. Besten Dank an alle Betriebsleiter, die die Verarbeitungsmengen übermittelt haben.

**Die Süssmoster erbringen eine wichtige Dienstleistung**
Die Verarbeitungsmengen der bäuerlichen Obstverarbeiter werden in den Regionen erfasst, mit dem Ziel, die Leistung der bäuerlichen Obstverarbeitung sichtbar zu machen. Dies findet parallel zur Erfassung der Verarbeitungsmengen der gewerblich-industriellen Verarbeitungsbetriebe durch den Schweizer Obstverband SOV statt. Im Herbst 2015 wurden im Kanton Bern rund 2 885 Tonnen Mostobst in den Strukturen der bäuerlichen Obstverarbeiter und 2 570 Tonnen Mostobst in gewerblich-industriellen Verarbeitungsbetrieben verarbeitet. Der Anteil der bäuerlichen Obstverarbeiter beträgt rund ein Sechstel, jener der gewerblich-industriellen Verarbeitung rund drei Prozent an den gesamtschweizerischen Mostobstmengen.

**Die Kampagne 2015 in Kurzform**
- ca. 100 000 Liter Saft frisch ab Presse
- ca. 1 700 000 Liter Saft pasteurisiert
- ca. 76 000 Liter Spezialprodukte (Gärsaft, Apfelschaumwein, Traubensaft, Mischsäfte)
- über 90 % des pasteurisierten Saftes in Bag-in-Box
- über 240 000 Verpackungseinheiten Bag-in-Box
- knapp 8 000 Kunden bedient
- durchschnittlich über 27 000 Liter verarbeitet pro Betrieb
- 232 Liter verarbeitet pro Kunde

**Obstverarbeitung und SAK**
Im Herbstpaket zur Agrarpolitik 2014-2017 wurde der Umstand berücksichtigt, dass auf Landwirtschaftsbetrieben auch in speziellen Betriebszweigen Arbeitsleistungen erbracht werden. Somit kann mit bestehenden Anlagen über den erzielten Umsatz für die Aufbereitung, Lagerung und Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse SAK geltend gemacht werden. Dafür muss die Rohleistung (= Umsatz minus interne Lieferungen) in den letzten 3 Buchhaltungsabschlüssen ausgewiesen sein. Der SAK-Faktor beträgt 0.05 SAK / 10 000 Franken Rohleistung. Zudem müssen die Agrarprodukte im eigenen Betrieb oder von anderen Landwirten in der Region stammen. Diese Total-SAK gelten für das Bodenrecht, das Pachtrecht und die Investitionshilfen, nicht aber für die Erlangung der minimalen SAK, damit ein Betrieb Direktzahlungen erhält.

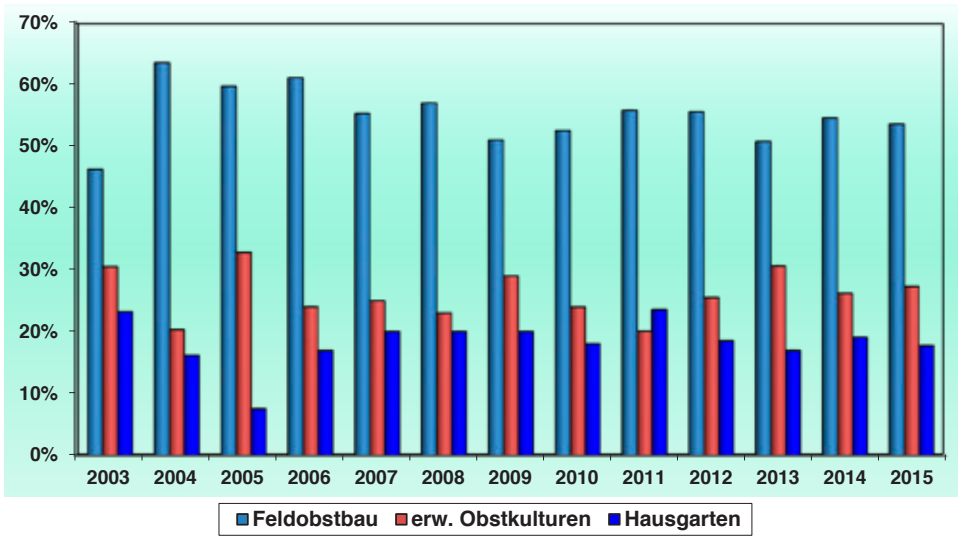


Mehr als die Hälfte des Mostobstes stammt aus dem Feldobstbau

**Auszüge aus «das Erdbeeri Mareili» von Jeremias Gotthelf**

… so zupfte das kleine Mareili an der Schürze und rief: «Muetter, Muetter, lue, warum ists dort so rot?» und siehe, es war ein grosser Fleck voll reifer Erdbeeren an der sonnigen Halde. Da war ein Jubel! Sie fanden mehr, als sie assen, grossen Vorrat nahmen sie noch heim. … Als die Frau die schönen Erdbeeren betrachtete, dachte sie, wenn die jetzt in der Stadt wären, aus denen löste man viel Geld, so schöne sind dort selten.

P. P.
3425 Koppigen
Post CH AG

## Einkauf Beerenschalen 2016

**Das PZ Beeren wird 2016 erneut einen gemeinsamen Beerenschalen-Einkauf durchführen. Derzeit sind die Änderungen bei den Schalen für die Vermarktung 2016 noch nicht endgültig abschätzbar. Der Handel legt sich betreffend Beerenverpackung immer später fest. Die Verhandlungen mit den Schalen-Anbietern haben zu attraktiven Angeboten geführt, sofern die entsprechenden Mengen bestellt werden. Nebst den Preisen werden insbesondere den Auslieferungsterminen und der Qualität der Schalen Beachtung geschenkt.**

Gebindewahl noch offen

Seitens der Produzenten ist besonders wichtig zu wissen:
- Vor der Bestellung: die Anforderungen der Abnehmer in Erfahrung bringen und gegebenenfalls schriftlich bestätigen lassen.
- Produzenten mit kleineren Mengen sprechen sich frühzeitig mit anderen Betrieben für den gemeinsamen Bezug ab. Dies gilt auch für Betriebe mit Kleinstbezügen.
- Der Verband wird weiterhin kein Lager für Nachbezüge einrichten!
- Infolge der stets wechselnden Anforderungen der Abnehmer an die Beerenverpackung, wird es für Kleinstbezüger künftig nicht mehr möglich sein, ohne Bestellung bei einem grösseren Betrieb unangemeldet Schalen zu beziehen.

Die Beeren-Betriebe, die in den letzten Jahren Beerenschalen über den gemeinsamen Schalen-Einkauf bezogen haben, werden persönlich angeschrieben, mit den Einzelheiten zum Einkauf von Beeren-Schalen sowie dem Bestellformular.
Dieses wird auch auf der Homepage www.besofrisch.ch aufgeschaltet, oder beim Sekretariat (031 636 12 90) erhältlich sein.

Produktezentum Beeren
Barbara Schwab Züger

## Arbeitskalender Beeren Februar

Max Kopp, INFORAMA Oechberg, FOB
max.kopp@vol.be.ch

**Erdbeeren**
Vertrocknetes Winterlaub auf Dammkulturen entfernen, Wühlmäuse bekämpfen. Tropfbewässerung einrichten, Vertrocknen der Kulturen verhindern.
Vlies für Ernteverfrühung ausbringen. In Freilandkulturen vor Vliesabdeckung manuelle Unkrautentfernung durchführen, damit nesterbildende Ausbreitung von Vogelmiere und Ehrenpreis unter dem Vlies verhindert wird.

**Himbeeren**
Herbsthimbeeren bodeneben schneiden, keine Stummel zurücklassen. Wo kräftige, gegen zwei Meter hohe und sehr gesunde Ruten vorhanden sind, können diese versuchsweise für eine Sommerernte 2016 vorbereitet werden, indem nur die abgetragenen Rutenspitzen entfernt werden. Auf der verbleibenden Rute bilden sich aus den Knospen Blüten- und Fruchtstände im Frühjahr. Pfähle und Draht-Gerüst kontrollieren, Drähte spannen, bei Bedarf instand stellen.

**Heidelbeeren**
Intensiver Winterschnitt auf einjähriges Fruchtholz. Abgetragenes Fruchtholz (zwei- und mehrjährig) konsequent entfernen. Kümmertriebe im Strauchinnern und in Bodennähe wegschneiden. Bei den Schnittarbeiten lässt sich die visuelle Kontrolle von Triebkrankheiten und Schildlausbefall vornehmen. Daraus leitet sich die Pflanzenschutzstrategie im kommenden Frühjahr ab.
Nach erfolgtem Winterschnitt in ganzflächig überschnitzelten Kulturen jedes zweite bis dritte Jahr zehn bis zwanzig Zentimeter hohe Schicht an Holz- und Rindenschnitzel ausbringen.

**Brombeeren**
Wo alte Tragruten noch nicht entfernt sind, diese jetzt bodeneben herausschneiden. Auf den Jungruten des Vorjahres, beim Austrieb die Seitentriebe einkürzen auf gut entwickelte Basis-Knospe. Diesjährige Tragruten am Drahtgerüst aufbinden.
Bei Bedarf Gerüst instand stellen.

**Johannis-/Stachelbeeren**
Bei Zwei- und Dreiasthecken intensiven Winterschnitt auf einjährige Seitentriebe (sechs bis acht pro Leitelement) vornehmen. Alte Leitelemente mit nachlassender Produktion einjähriger Triebe sind zu ersetzen durch junge Leitelemente.
Bei Bedarf Gerüst instand stellen. Allenfalls Bodenpflege zur Entfernung von Problemunkräutern vornehmen. Visuelle Kontrolle auf Schildlausbefall durchführen.

Intensiver Winterschnitt an Strauchbeeren